

GEMEINDE ALTENSTADT
Az. VG-I/5-610-3

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes
f, das Gebiet "Gänsbühl I"

I. 1 Ausf. m. Verfahrensvermerken ges. an:

- a) Landratsamt -KBA- Dst. Schongau
- b) Architekt Heldwein
- c) Fam. Hüttinger (s. ~~St~~ ^{Schr.})
- d) Fam. Kästl (s. ~~St~~)

II. Vermerk auf B-Plan-Original erl.

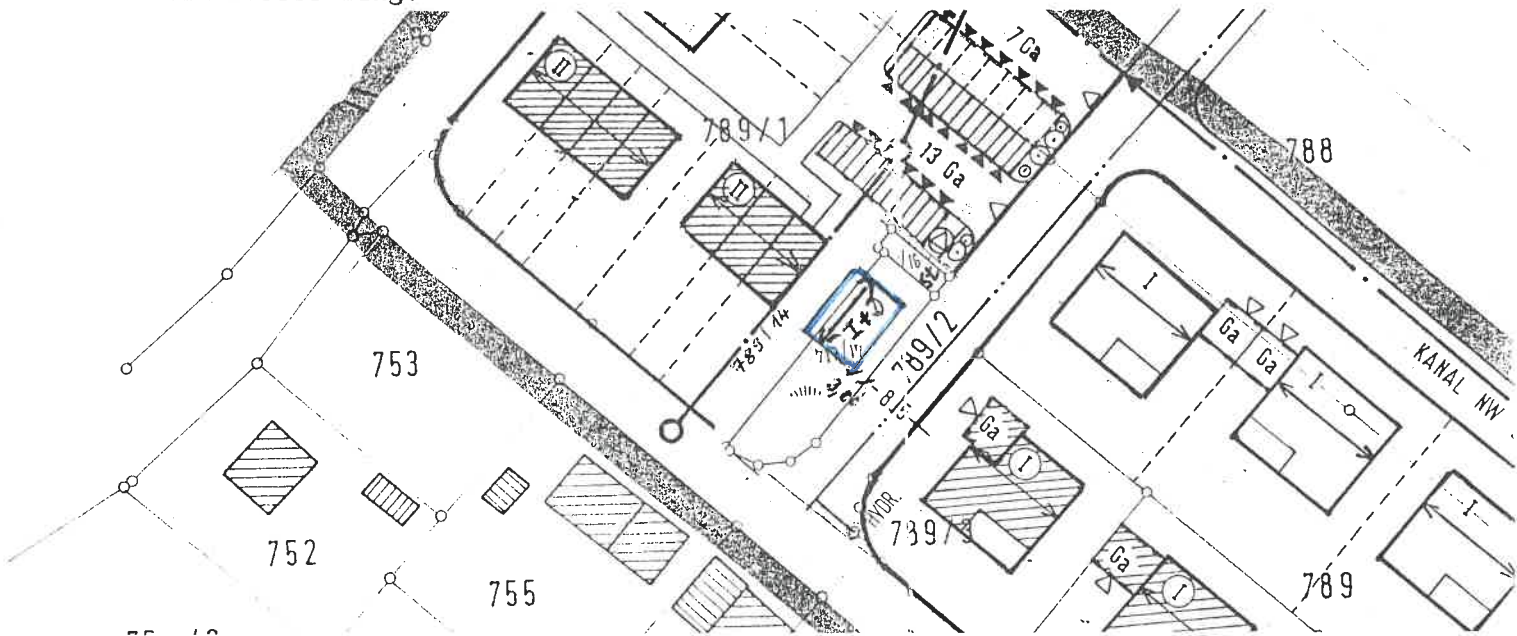
III. Z.A. I15-610-3

17. Sep. 1998 lu

Inhalt der Änderung:

Die auf den Grundstücken Fl.Nr. 789/17 und 789/16 bislang eingetragene Grünfläche wird gestrichen. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 789/17 (und teilweise auf Fl.Nr. 789/14) soll die Errichtung eines Wohngebäudes ermöglicht werden, auf Grundstück Fl.Nr. 789/16 ist ein Pkw-Stellplatz vorgesehen.

Plan-Darstellung:



Festsetzungen durch Planzeichen:

— Baugrenze

I + D Bauweise: Erdgeschoß und Dachgeschoß-Ausbau zulässig
mit Kniestock 1,60 m

↔ Erlaubte Firstrichtung

St Pkw-Stellplatz

Begründung:

Auf die - ohnehin kleine - Grünfläche kann verzichtet werden. Seine von der Gemeinde Altenstadt erworbenen beiden o.g. Grundstücke will der neue Eigentümer in vorstehendem Sinne bebauen. Da ortsplanerische Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Altenstadt mit Beschluß vom 28.07.1998 zu dieser Bebauungsplan-Änderung seine Zustimmung erteilt.

Altenstadt, den 31.07.1998
GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma
Bürgermeister



Verfahrensvermerke siehe Blatt 2

./.